

Die Linke

Landesverband
Niedersachsen

Unsere Zeit ist jetzt.

Antragsheft 2

für die 2. Tagung des 10. Landesparteitages

**am
und
in der**

Samstag, 21. Juni 2025, **von** 11:00 Uhr **bis ca.** 21:15 Uhr
Sonntag, 22. Juni 2025, **von** 9:00 Uhr **bis** 15:00 Uhr
Leonore-Goldschmidt-Schule (**IGS Mühlenberg**),
Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover

Anträge

A 1

Wohnungslosigkeit beenden – Menschen vor Profite

Antragsstellende: Thorben Peters (KV Lüneburg), Torben Franz (KV Nienburg), LAG Wohnen

- 1 Wohnungslosigkeit passiert nicht einfach so. Sie ist die direkte Folge eines
2 Systems, in dem Wohnraum nicht als Menschenrecht zählt, sondern als
3 Ware. In einem kapitalistischen Wohnungsmarkt wird gebaut, wo es sich
4 lohnt – nicht da, wo Menschen Wohnungen brauchen. Und es wird leer
5 stehen gelassen, wenn der Leerstand mehr Rendite bringt als eine
6 Vermietung. Das ist kein Versagen – das ist Kalkül.
- 7 Dieses System produziert Armut, Ausgrenzung und Obdachlosigkeit – mitten
8 in einem reichen Land. Es schützt nicht das Recht auf ein Zuhause, sondern
9 das Recht auf Profit. Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende,
10 Geflüchtete, queere Menschen, psychisch Erkrankte oder Menschen mit
11 Suchtproblemen sind besonders betroffen – weil sie in dieser Logik als
12 „nicht lukrativ“ gelten.
- 13 Wir sagen: Das ist nicht hinnehmbar. Kein Mensch darf ohne Dach über dem
14 Kopf leben müssen – niemals und nirgendwo. Wer Gewinne mit Miete
15 macht, macht sie auf dem Rücken der Schwächsten. Wir brauchen einen
16 radikalen Kurswechsel: Schluss mit einem Wohnungsmarkt, der dem Profit
17 dient. Wohnen ist ein Grundrecht. Und Grundrechte verkauft man nicht.
- 18 Wir fordern ein Landesprogramm zur Überwindung von Wohnungslosigkeit,
19 das sich auf fünf zentrale Säulen stützt:
- 20 **1. Wohnungslosenprävention**
- 21 • Die Kündigung von Mietverhältnissen wegen Mietrückständen muss
22 verhindert werden. Das Land Niedersachsen soll ein **landesweites**
23 **Fondsmodell zur Übernahme von Mietschulden** auflegen, dass bei
24 drohender Wohnungslosigkeit eingreift.
 - 25 • Die **kommunalen Fachstellen für Wohnraumsicherung** sind
26 flächendeckend personell und finanziell zu stärken.
 - 27 • Wohnungsverluste durch Zwangsräumung sollen gesetzlich begrenzt
28 werden – wir fordern ein **Moratorium für Zwangsräumungen in Fällen**
29 **sozialer Not sowie ein Verbot von Stromsperren**.
 - 30 • Eine gesetzlich verankerte **Mietobergrenze im SGB II/XII und AsylbLG**
31 muss die realistische Mietkosten in **Niedersachsen** abdecken.
- 32 **2. Unterbringung von obdachlosen Menschen**
- 33 • Obdachlosigkeit auf der Straße ist ein Ausdruck des Staatsversagens
34 Kommunen sind verpflichtet, den Schutz der Menschenwürde zu
35 gewährleisten – dazu gehört die Bereitstellung menschenwürdiger,

- 36 dezentraler, **barrierefreier und sicherer Unterkünfte**.
- 37 • Diese Unterkünfte müssen durch **geschultes Fachpersonal** betreut
- 38 werden – insbesondere mit Kenntnissen in Sozialarbeit, Psychiatrie
- 39 und Suchthilfe.
- 40 • Unterkünfte dürfen nicht als Dauerlösung gelten – daher fordern wir
- 41 verbindliche **Übergangsfristen mit Perspektive auf eigene Wohnung**.
- 42 • Kommunen sollen **Notunterkünfte mit Rückzugsräumen für FLINTA-**
- 43 **Personen**, queere Menschen und Jugendliche bereitstellen.
- 44 • Menschen in Unterkünften müssen zu ihren Belangen der
- 45 Unterbringung mitsprechen dürfen. Wir fordern **Mitbestimmung von**
- 46 **wohnungslosen Menschen**.
- 47 **3. Streetwork – Prävention und direkte Hilfe auf der Straße**
- 48 • **Streetwork** ist ein zentraler Bestandteil einer erfolgreichen
- 49 Wohnungslosenhilfe. Die **Mobile Hilfsdienste** müssen flächendeckend
- 50 in allen größeren Städten und auch in ländlichen Gebieten etabliert
- 51 und ausreichend finanziert werden.
- 52 • **Streetworker:innen** müssen speziell geschult werden, um obdachlose
- 53 Menschen in ihren eigenen Lebenswelten anzusprechen und direkt zu
- 54 unterstützen. Dies umfasst nicht nur die Beratung zu
- 55 Wohnmöglichkeiten, sondern auch psychosoziale Betreuung,
- 56 Suchtberatung und Gesundheitsversorgung.
- 57 • Besonders **vulnerable Gruppen**, wie alleinstehende Frauen,
- 58 Geflüchtete und LGBTQIA+ Personen, müssen durch spezialisierte
- 59 Streetwork-Teams erreicht und geschützt werden.
- 60 • Kommunen sollen die **Kooperation zwischen Streetwork-Teams und**
- 61 **Sozialdiensten, Polizei sowie Gesundheitsdiensten** fördern, um eine
- 62 ganzheitliche Versorgung sicherzustellen.
- 63 • Streetwork darf **nicht kriminalisiert** werden – wir fordern, dass
- 64 obdachlose Menschen als Opfer eines gescheiterten Systems und
- 65 nicht als Straftäter behandelt werden.
- 66 **4. Vermittlung in soziale Hilfen**
- 67 • Jeder obdachlose Mensch hat Anspruch auf eine **Einzelfallhilfe**, die
- 68 individuell zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen umfasst.
- 69 • Sozialämter und Jobcenter müssen verpflichtend mit den Fachstellen
- 70 der Wohnungslosenhilfe kooperieren.
- 71 • Das Land muss ein Programm zur **sozialen Qualifizierung und**
- 72 **Beschäftigung** für wohnungslose Menschen auflegen (z. B. durch
- 73 Sozialbetriebe oder gemeinwohlorientierte Beschäftigungsprojekte).
- 74 • Die **kommunale Gesundheitsversorgung**, inklusive niedrigschwelliger
- 75 medizinischer Hilfen, muss für wohnungslose Menschen zugänglich
- 76 und ausgebaut werden.
- 77 • Lücken in der Versicherung müssen durch die Sozialhilfeträger
- 78 getragen und geschlossen werden. Kein Mensch darf von der
- 79 Regelleistung der GKV ausgeschlossen werden.

80 5. Housing First – Wohnen zuerst

- 81 • Wir fordern die **landesweite Einführung des Housing-First-Ansatzes**
82 als Regelmodell: Menschen sollen direkt eine eigene Wohnung
83 erhalten – ohne Vorbedingungen wie Abstinenz oder Therapie.
- 84 • Das Land soll **öffentlich-rechtliche Träger oder kommunale**
85 **Wohnungsgesellschaften** mit der Bereitstellung und Verwaltung dieser
86 Wohnungen beauftragen.
- 87 • Die Finanzierung muss über ein **dauerhaftes Landesprogramm**
88 **Housing First Niedersachsen** erfolgen, inklusive Unterstützung für
89 begleitende soziale Arbeit.
- 90 • Private Wohnungsanbieter sollen durch gesetzliche Vorgaben oder
91 Förderinstrumente zur Kooperation verpflichtet werden.
- 92 • Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt soll mindestens **einen**
93 **Housing-First-Projekträger** mit garantierten Wohnungen erhalten.

94 **Die LINKE Niedersachsen stellt sich entschlossen gegen Armut,**
95 **Ausgrenzung und Entwürdigung. Der Kampf gegen Wohnungslosigkeit ist**
96 **Klassenkampf – und er beginnt jetzt.**

97 Das Menschenrecht auf Wohnen ist unteilbar. In einem reichen Land wie
98 Deutschland darf kein Mensch ohne Wohnung leben müssen. Die
99 Maßnahmen sind finanzierbar durch die Umverteilung von Mitteln aus dem
100 Militär- und Abschiebeetat sowie durch eine **Wiedereinführung der**
101 **Vermögensteuer**. Das Land Niedersachsen muss ein **Sondervermögen zur**
102 **Bekämpfung der Wohnungslosigkeit** einrichten.

103 Der Landesparteitag fordert daher den Landesvorstand auf:

- 104 1. In der **Öffentlichkeit** das Thema zu vertreten und durch Material zu
105 unterstützen, welcher in Zusammenarbeit mit der LAG Wohnen
106 entstehen soll.
- 107 2. In Zusammenarbeit mit der LAG Wohnen ein **Kapitel für das**
108 **Kommunalwahlrahmenprogramm sowie das Landtagswahlprogramm**
109 zu entwerfen.
- 110 3. Das Thema Wohnungslosigkeit in seine **Bildungs- und**
111 **Vernetzungsarbeit** z.B. in Form von Referierenden einzubinden.
- 112 4. Der Landesvorstand bereitet in diesem Sinne gemeinsam mit der LAG
113 Wohnen einen Antrag für den kommenden **Bundesparteitag 2026** vor,
114 mit dem Ziel die Forderungen im Programm der Linken dauerhaft zu
115 verankern.

A 2

Lehrkräfte entlasten – Arbeitszeit erfassen

Antragstellerin: LAG Bildung

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 2 Die Linke Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, das Urteil des
3 EuGH aus dem Mai 2019 umgehend für den Schulbereich umzusetzen. Darin
4 werden Arbeitgeber*innen verpflichtet, die Arbeitszeit der Beschäftigten zu
5 erfassen. Die Linke Niedersachsen plant in diesem Zusammenhang mit
6 Unterstützung aus der LAG Bildung eine der Wichtigkeit der Thematik
7 angemessene Aktion.

Begründung:

Die Länder weigern sich offensichtlich aus Angst vor den zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen, die eine realistische Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften mit sich bringen könnte, dieses Urteil umzusetzen. Damit werden aber die Rechte der Beschäftigten im Schulbereich der Weigerung geopfert, ausreichende finanzielle Mittel für Bildung zu mobilisieren. Die Regierungen auf Landes- und Bundesebene halten an ihrer Sparpolitik fest und verweigern sich notwendigen Reformen, sei es durch Steuererhöhungen für Reiche und Besserverdienende, sei es durch eine Aufhebung der Schuldenbremse.

A 3

StartChancenProgramm

Antragstellerin: LAG Bildung

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 2 Die Linke Niedersachsen fordert als notwendige Ergänzung des
3 Startchancenprogramms, dass eine an einem Sozialindex orientierte
4 Ressourcenverteilung zwischen den Schulen auch auf die Bereiche der
5 Zuweisung von Lehrkräften und der Klassengrößen ausgeweitet wird.
6 Schulen, die unter schwierigen Randbedingungen arbeiten, sollen also
7 verhältnismäßig mehr Lehrkräfte und verhältnismäßig kleinere
8 Klassengrößen zugewiesen bekommen.

Begründung:

Die Linke Niedersachsen begrüßt prinzipiell die mit dem sogenannten Startchancenprogramm verbundene Absicht, die eklatanten Ungerechtigkeiten

im Bildungssystem abzumildern. Wir begrüßen, dass erstmalig Schulen mit schlechteren Bedingungen im Bezug auf bestimmte Ressourcenzuweisungen besser behandelt werden. Die Linke kritisiert aber, dass hiermit erneut ein Versuch gestartet wird, dieser Ungerechtigkeiten Herr zu werden, ohne an deren eigentliche strukturelle Ursachen gehen zu wollen. Weiterhin leiden Startchancenschulen auch weiterhin besonders unter der mangelhaften Versorgung mit Lehrkräften und weiterhin müssen sie mit oft überfüllten Klassen zurecht kommen. Hier wäre unmittelbar anzusetzen, was der Zweck dieses Antrags ist.

Klar ist aber auch: So lange das gegliederte Schulsystem mit seinen Abschulungs- und Selektionsmöglichkeiten weiter bestehen bleibt, wird auch das Startchancenprogramm nur ein Tropfen auf den heißen Stein und letztlich ein Alibi-Programm darstellen.

A 4

Pastasciutta antifascista

Antragstellende: Michael Quelle (KV Stade), Stefan Klingbeil (KV Rotenburg)

- 1 Der Landesparteitag Niedersachsen ruft die Mitgliedschaft zur Organisation
- 2 und Durchführung der Pastasciutta antifascista um den 25. / 26. Juli 2025
- 3 auf.

Begründung:

Das Pastasciutta antifascista Essen geht in Italien vom Museum Cervi (www.istitutocervi.it) aus. Es fand 2024 um den 25. Juli herum an mehr als 270 Orten in Italien statt. Das Netzwerk von Unterstützer:innen und dezentralen Organisator:innen wächst weltweit von Jahr zu Jahr, auch in Deutschland.

Das jährlich stattfindende antifaschistische Pasta-Essen ist ein niederschwelliges Angebot, das Menschen im Kampf gegen den Faschismus zusammenbringt. Es wird regional von vielen antifaschistisch-orientierten Gruppen und Vereinen dezentral organisiert. Es steht jede:r Veranstalter:in frei, das Essen im Freundeskreis oder öffentlich anzubieten.

Mit Teilnahme am Pastasciutta antifascista Netzwerk geht die Verpflichtung einher, dass das Essen im Einklang mit den Werten: Antifaschismus, Freiheit, Inklusion, Gleichheit und Gerechtigkeit steht und dass an die Familie Cervi durch Lesungen, Videos, Bilder, Texte etc. erinnert wird. Das Essen soll kostenfrei für alle sein.

Die Familie Cervi bewirtschaftete in der Po-Ebene in Italien einen großen Bauernhof. Nach Absetzung und Inhaftierung von Mussolini am 25. Juli 1943 lud die antifaschistisch eingestellte Familie ihr gesamtes Dorf zum gemeinsamen Pasta essen auf dem Dorfplatz ein. Die sieben Söhne („sette fratelli“) der

Familie wurden im Dezember 1943 von den italienischen Faschisten hingerichtet.

Das Museum Cervi stellt Videos und Einladungsmotive online zur Verfügung. Die Pastasciutta Antifascista findet als Gartenfest seit 2019 mit großem Erfolg auch in Stade statt.

Texte zum Vortragen und Tipps zur Durchführung können vom Rosa-Luxemburg-Club Niederelbe zur Verfügung gestellt werden. Kontakt: rosa-lux@gmx.net

A 5

Resolution: Kein Platz für Faschisten – AfD-Verbot umsetzen!

Antragstellende: LAG Antifa.

Der Landesparteitag möge folgende Resolution beschließen, medial über Pressemitteilung und digitale Kanäle der Landespartei veröffentlichen und mit den weiteren Landesverbänden teilen:

- 1 Die Linke Niedersachsen spricht sich vehement für die Einleitung eines
- 2 Verbotsverfahrens gegen die AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2 des
- 3 Grundgesetzes aus.
- 4 Die Linke Niedersachsen fordert die Bundestagsabgeordneten aller
- 5 demokratischen Parteien, den Bundesrat und die Bundesregierung auf, in
- 6 diesem wichtigen Anliegen zusammen zu wirken und sich für ein Verbot der
- 7 AfD einzusetzen!
- 8 Die Linke Niedersachsen verfolgt eine konsequente Strategie gegen die
- 9 extreme Rechte, insbesondere gegen die AfD, die sie als ernsthafte
- 10 Bedrohung für unsere Demokratie betrachtet, und setzt sich gemeinsam mit
- 11 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Initiativen und Organisationen für ein
- 12 breites gesellschaftliches Bündnis gegen den Faschismus ein.

Begründung:

Mit dieser Resolution bekräftigt Die Linke Niedersachsen den auf dem Bundesparteitag in Halle gefassten Beschluss, ein AfD-Verbotsverfahren zu unterstützen.

Die AfD ist keine normale Partei im Rahmen demokratischer Konkurrenz. Sie ist die organisierte Form einer autoritären, völkischen und rassistischen Reaktion, die systematisch gegen die Grundwerte des Grundgesetzes arbeitet. Es gibt keinen Zweifel, dass die AfD die Demokratie aushöhlen will, um ihre menschenverachtende Politik umzusetzen. Wie schnell ein solcher

Zersetzungsprozess eine Demokratie ins Wanken bringt, lässt sich exemplarisch an der Willkürherrschaft der AfD-Freunde Trump, Vance und Musk in den USA beobachten.

Im Februar 2025 kam im Bundestag keine Mehrheit für einen Antrag auf Prüfung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD zustande. Nach der Neubewertung der bundesweiten AfD als „gesichert rechtsextremistische“ Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vom Mai 2025 ist es nur konsequent, die Mittel der wehrhaften Demokratie zu nutzen und die AfD an der fortschreitenden Umsetzung ihrer demokratiezersetzenden Bestrebungen zu hindern. Ein Verbotsverfahren ist ein wichtiger Baustein, es braucht jedoch mehr, um unsere Demokratie langfristig vor neofaschistischen Einwirkungen zu schützen. Wir brauchen ebenso eine umfassende Sozialoffensive und das Zusammengreifen von parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Der antifaschistische Kampf muss gemeinsam und auf allen Ebenen in den Parlamenten und auf der Straße geführt werden.

Ein Parteiverbot wird die neofaschistische Ideologie nicht abschaffen. Jedoch wird ein Verbot:

- den Zugang der AfD und parteinaher Institutionen zu staatlichen Finanzierungsmitteln unterbinden,
- die Strukturen und Vorhaben der neofaschistischen Partei flächendeckend schwächen,
- der zunehmenden Normalisierung der AfD in parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen entgegenwirken,
- sicherstellen, dass Mitglieder der AfD keine Spitzenposten in parlamentarischen Gremien besetzen,
- unterbinden, dass Neo-Faschist*innen über die Berufung von Richter*innen und Staatsanwält*innen entscheiden,
- unterbinden, dass Wahlausschüsse durch Blockadehaltungen und Sperrminoritäten der AfD handlungsunfähig gemacht werden.

Die Initiierung eines AfD-Verbotsverfahrens ist unsere demokratische Pflicht – setzen wir sie gemeinsam um!

A 6

Kein Verbot ohne Bewegung – für einen breiten, sozialen Antifaschismus

Antragssteller*innen: Lisa Zumbrock (KV Göttingen), Marianne Esders (KV Lüneburg), Lena Bödeker (KV Göttingen), Thomas Goes (KV Göttingen), Hauke Harden (KV Braunschweig), Nick Wilke-Mellenthin (KV Hannover), Michael Ohse (KV Goslar), Maren Kaminski (KV Hannover), Patrick Humke (KV Aurich), Benjamin Koch-Böhnke (KV Stade), Ian Nadge (AKL), Alexander Kaps (KV Schaumburg), Jan Willhaus (KV Hannover), Mareike Ehrnst (KV Osnabrück)

Land), Nathan Shawn Martin (KV Osnabrück Land), Anne Mieke Bremer (KV Nienburg), Thorben Peters (KV Lüneburg), Torben Franz (KV Nienburg), Linus Petersen (KV Harburg Land), Paul Wellsow (KV Lüneburg), Nicole Donath (KV Wolfsburg), Annalena Lemme (KV Verden)

1 Der Landesparteitag beschließt:

2 In Ergänzung zur Resolution „Kein Platz für Faschisten – AfD-Verbot
3 umsetzen!“ des Parteitages der niedersächsischen Linke vom Juni 2025
4 erarbeitet der Landesvorstand einen massenwirksamen Informationsflyer zu
5 unserer Position zum AfD-Verbotsverfahren sowie zu unseren Konzepten für
6 sozialen Antifaschismus, um diesen den Kreisverbänden zur Verfügung zu
7 stellen. Ziel ist es, den Kreisverbänden konkrete Materialien und inhaltliche
8 Impulse an die Hand zu geben, die vor Ort – etwa bei Infoständen,
9 Diskussionsveranstaltungen oder Bündnistreffen – eingesetzt werden
10 können.

11 Der Landesvorstand ermutigt die Kreisverbände aktiv zur Durchführung
12 eigener Veranstaltungen zum Thema und berücksichtigt dabei insbesondere
13 die unterschiedlichen Bedingungen in städtischen und ländlichen Räumen.
14 Zu diesem Zweck wird ein regelmäßiger Austausch organisiert, in dem
15 Erfahrungen, Strategien und Formate zwischen den Regionen geteilt werden
16 können.

17 Darüber hinaus entwickeln der Landesvorstand und unsere
18 niedersächsischen Bundestagsabgeordneten, gemeinsam mit der LAG Antifa
19 ein öffentlichkeitswirksames Konzept, das den Anstoß für eine gemeinsame
20 niedersächsische Initiative für ein AfD-Verbot gibt. Diese Initiative lädt
21 weitere Parteien, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche und politische
22 Organisationen sowie migrantische Selbstorganisationen ein, ein breites
23 gesellschaftliches Bündnis gegen den Faschismus aufzubauen. Zentraler
24 Bestandteil ist ein öffentlichkeitswirksamer Brief an Landtagsabgeordnete
25 mit einer Einladung zur gemeinsamen Beratung über nächste Schritte.

Begründung:

Gerade unter dem Leitsatz unseres Landesparteitags „Keinen Schritt nach rechts“ ist es unsere Aufgabe als Linke, nicht nur für das AfD-Verbot zu werben – sondern aktiv daran mitzuwirken, dass breite, kämpferische und soziale Bündnisse gegen Rechts entstehen und wachsen.

Ein Verbot der AfD ist ein wichtiges Mittel, um ihr den organisatorischen und finanziellen Boden zu entziehen – es ersetzt jedoch keine politische Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Rechtsruck. Ein AfD-Verbot ist notwendig, aber nicht hinreichend. Als Linke wissen wir: Faschismus lässt sich nicht verbieten, sondern muss auch politisch und sozial bekämpft werden.

Deshalb braucht es einen konsequenten, sozialen Antifaschismus; eine Politik, die konkrete Antworten auf soziale Spaltung, Existenzängste und

demokratiefeindliche Stimmungen gibt – und damit den Nährboden für rechte Ideologien entzieht. Diesen Antifaschismus müssen wir stärker in der Öffentlichkeit sichtbar machen und als Partei gemeinsam mit Bündnispartner*innen tragen.

Mit einer landesweiten, gut vorbereiteten Informations- und Mobilisierungskampagne stärken wir nicht nur die antifaschistische Arbeit in den Kreisverbänden, sondern können auch den nötigen gesellschaftlichen Druck aufbauen, der ein Verbotsverfahren politisch möglich und durchsetzbar macht. Gleichzeitig schaffen wir Räume für lokale und regionale Bündnisse, die über eine juristische Debatte hinaus auf breite gesellschaftliche Handlungsfähigkeit gegen Rechts abzielen.

A 7

Ein Landesantidiskriminierungsgesetz, klare gesetzliche Rahmenbedingungen bei Polizeigewalt und eine grundsätzliche Reform der Polizei in Niedersachsen sind überfällig!

Gerechtigkeit für Lorenz A., Lamin Touray und Qosay Khalaf!

Antragsteller*innen: KV Oldenburg; KV Nienburg; KV Lüneburg

- 1 Die gewaltsame Erschießung von People of Color durch die Polizei ist auch
- 2 in Niedersachsen kein Einzelfall. Eine Reform der gesetzlichen
- 3 Rahmenbedingungen bei Polizeigewalt und der Polizei in Niedersachsen sind
- 4 überfällig! Der Landesverband der Partei Die Linke Niedersachsen fordert:
- 5 die Einführung eines **Landesantidiskriminierungsgesetzes mit**
- 6 **Verbandsklagerecht** wie es bereits in Berlin vorgemacht wurde;
- 7 die **lückenlose, unabhängige und transparente Untersuchung und Aufklärung**
- 8 der Erschießungen von Lorenz A. und Lamin Touray unter Einbeziehung von
- 9 Rechts- und Menschenrechtsexpert*innen;
- 10 die konsequente **Aufklärung** aller rechtsradikalen, rassistischen und
- 11 verschwörungstheoretischen Vorkommnisse in der Polizei sowie
- 12 weitreichende **Konsequenzen** bis zur Entlassung belasteter Beamt*innen.
- 13 Menschen- und Verfassungsfeinde haben in staatlichen, bewaffneten
- 14 Organen nichts verloren!
- 15 die Einrichtung einer **unabhängigen Ermittlungsstelle**, die mit umfassenden
- 16 Befugnissen und eigenen Ermittlungskompetenzen – unabhängig von Polizei

17 und Innenministerium – ausgestattet ist; dies umfasst auch
18 Akteneinsichtsrechte und die Möglichkeit, eigenständig Ermittlungen
19 einzuleiten und Fehlverhalten effektiv zu identifizieren und zu sanktionieren;
20 eine **unabhängige Beschwerdestelle** für Betroffene rassistischer
21 Diskriminierung und Gewalt durch die Polizei;
22 **Schutzkonzepte** für marginalisierte Gruppen;
23 **robuste Kontrollmechanismen** für polizeiliche Gewalt und polizeiliches
24 Fehlverhalten; die **Überprüfung polizeilicher Gewaltanwendung und**
25 **polizeilichen Verhaltens gegenüber PoC** muss insbesondere im Hinblick auf
26 Racial Profiling, Eskalationsstatistiken und den Umgang mit Menschen, die
27 sich in einer psychischen Krisensituation befinden, erfolgen;
28 eine **Kennzeichnungspflicht** für Polizist*innen;
29 klare **gesetzliche Rahmenbedingungen zur verbindlichen Bodycam-Nutzung**,
30 d.h. eine verpflichtete Ausstattung von Polizeieinheiten mit Bodycams, deren
31 Aufzeichnung automatisch ausgelöst wird bei unmittelbarem Zwang,
32 insbesondere beim Ziehen einer Dienstwaffe;
33 die Integration **verpflichtender Module zu Rassismuskritik und**
34 **Diskriminierungssensibilität in die Ausbildung** von Polizei, Justiz und
35 Verwaltung, um institutionellem Rassismus entgegenzuwirken. Denn
36 institutioneller Rassismus ist keine Randerscheinung – er ist ein
37 strukturelles Problem, das dringend angegangen werden muss;
38 die Entwicklung von **multiprofessionellen, deeskalierenden Polizeistrategien**
39 für Menschen in psychischen Krisensituationen. Es braucht dringend eine
40 **Überarbeitung der Ausbildungsrichtlinien** mit Fokus auf
41 Deeskalationstechniken und Verhältnismäßigkeit im Einsatz von Gewalt
42 sowie gezieltes Training, um lebensgefährliche Schüsse zu vermeiden;
43 zudem braucht es den Einbezug **Sozialer Arbeit und psychosozialer**
44 **Notfallteams** in Krisensituationen;
45 eine konsequente Entfernung des rassistischen und
46 diskriminierungswirksamen **Mythos „Clan-Kriminalität“** aus der Polizeiarbeit;
47 eine Berücksichtigung der **zwölf identifizierten Risikokonstellationen** für
48 Diskriminierung bei der Arbeit im Einsatz- und Streifendienst, in
49 polizeilichen Ermittlungsprozessen und in der Praxis der
50 Bereitschaftspolizei, die in der 2024 erschienenen Studie
51 „Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit“ von Astrid Jacobsen und Jens
52 Bergmann untersucht wurden.

Begründung:

Die Erschießung von Lorenz A. am frühen Ostersonntag 2025 in Oldenburg war kein Einzelfall. Am 30. März 2024 wurde Lamin Touray in Nienburg erschossen. 2023 wurde ein Mann, dessen Name anonym blieb, getötet. 2021 kam es zur Tötung von Qosay K. und Kamal I. 2020 wurde Mamadou Alpha Diallo erschossen und 2019 Aman Alizada. Die Reihe tödlicher Polizeieinsätze gegen PoC in Niedersachsen zeigt, dass die Polizei in diesen Situationen nicht in der Lage ist, ausreichend deeskalierend zu handeln. Auch eine unabhängige

Aufklärung der gewaltsamen Tode ist nicht gegeben. Zur Tötung von Lorenz A. ermitteln wieder Polizist*innen gegen Polizist*innen.

Im Fall Lorenz A. ermittelt die Polizeiinspektion Delmenhorst – diese ist verantwortlich für den Tod von Qosay K. Im Fall Qosay K. ermittelte die Polizeiinspektion Oldenburg und konnte keine Verantwortung für den Tod von Qosay K. feststellen. Ermittler*innen, die sich gegenseitig im Korpsgeist decken und entlasten sind keine neutralen Ermittler*innen. Die Ermittlungen in Fällen von Polizeigewalt müssen außerhalb der Polizei und ihrer Strukturen liegen.

Die Existenz von rechtsradikalen Chatgruppen innerhalb der Polizei wurde wiederholt nachgewiesen. Vorkommnisse von Racial Profiling, systematisch machtorientiertem Agieren, Polizeigewalt bei Einsätzen und der Verletzung von Menschen in Polizeigewahrsam sowie die Intransparenz bei internen Ermittlungen machen deutlich: Die Zahl der Vorkommnisse ist zu groß, als dass es sich um Einzelfälle handeln könnte.

Die Initiative „Gerechtigkeit für Lorenz“ formuliert Forderungen an die Politik und die Polizei, die wir in unserem Antrag aufgreifen. Besonders sticht heraus, dass es in Niedersachsen keine klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Polizeigewalt gegen marginalisierte Gruppen gibt und dass ein Landesantidiskriminierungsgesetz fehlt.

Innenminister*in Behrens stellt sich jedoch wiederholt vor die Polizei und geht die Herausforderung nicht ernsthaft an. Damit beweist die Landesregierung, dass sie überfordert ist und verspielt jegliches Vertrauen. Dieses systematische Versagen muss angeprangert werden. Wir brauchen klare gesetzliche Rahmenbedingungen und eine Reform der Polizei in Niedersachsen!

A 8

Koordinierte Aktionstage von benachbarten KVs in Ballungszentren, speziell Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, hinsichtlich der Landtagswahl 2027

Antragstellender: Christian Quitzow (KV Braunschweig)

Unterstützer*innen und Mitantragsstellende: KV Braunschweig, KV Wolfenbüttel, KV Wilhelmshaven, KV Wolfsburg, Jorrit Bosch (MdB)

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass der Landesvorstand ein
- 2 Konzept ausarbeitet, um Aktionstage in Kreisverbänden zu ermöglichen. Die
- 3 Aktionstage werden von den Kreisverbänden selbst organisiert und können
- 4 bei Bedarf finanzielle Mittel oder organisatorische Hilfe vom Landesverband
- 5 anfordern. Darüber hinaus legt der Landesvorstand fest, wann und wo in

6 den jeweiligen Ballungszentren ein Aktionstag stattfindet. Der
7 Landesvorstand lädt die Parteimitglieder der benachbarten Kreisverbände zu
8 den Aktionstagen ein. Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand
9 mit einer möglichst zeitnahen Umsetzung, um viele Aktionstage bis zur
10 Landtagswahl 2027 zu ermöglichen. Das Konzept orientiere sich, an der
11 folgenden Begründung.

Begründung:

Der enorme Mitgliederzuwachs im Landesverband Niedersachsen bietet neue Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit von benachbarten Kreisverbänden. Die niedersächsischen Ballungszentren wie die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, Ballungsraum Nordwest (Oldenburg-Ammerland, Delmenhorst, Emsland, Vechta, Bremen) oder auch die benachbarten KVs Emden, Aurich, Leer, Wilhelmshaven, Wittmund sind eng durch den ÖPNV vernetzt und größtenteils, maximal zwei Stunden Fahrtzeit voneinander entfernt. Das Deutschlandticket macht Reisen innerhalb genannter Gebiete für Parteimitglieder kostengünstig möglich. Daher bietet sich die große Chance, alle zwei Monate Aktionstage in den Kreisverbänden selbständig zu organisieren. Die Orte wechseln bei jedem Aktionstag, sodass bis zur Landtagswahl 2027 in jedem Kreisverband min. einmal ein Aktionstag stattfinden könnte. Zu diesen Aktionstagen sind alle Genossen*innen der jeweiligen Gebiete eingeladen, um die ausrichtenden Kreisverbände zu unterstützen. Die Aktionstage werden von den KVs selber gestaltet und vom Landesverband finanziell und organisatorisch unterstützt. Gemeinsame Aktionen wie Infostände, Haustürgespräche, Protestaktionen, Kundgebungen mit Parteiprominenz usw. sorgen potenziell für eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit vor Ort. Kreisverbände, deren finanzielle Mittel begrenzt sind, um solche Aktionstage zu realisieren, sollten vom Landesverband diese fehlenden Mittel erhalten.

Weitere Vorteile dieses Konzeptes:

- Kennenlernen und Vernetzung der Genossen*innen auf regionaler Ebene
- Verbesserung der „Wahlkampffähigkeit“ der teilnehmenden Mitglieder
- Kreisverbände mit wenigen Mitgliedern können durch Hilfe
- mitgliederstärkerer Kreisverbände „größere“ Ideen umsetzen
- Voneinander lernen und neue kreative Wahlkampffideen entwickeln
- Stärkere Identifikation mit der Partei, speziell auf Landesebene
- Gemeinschaftsgefühl
- Gemeinsamer Kampf gegen das Erstarken der AfD in ländlichen Kreisen, die
- an urbane Gebiete angrenzen
- Durch gemeinschaftliches Auftreten ein Sicherheitsgefühl schaffen, um
- Gewalt gegen Genossen*innen zu verhindern
- **Gelebte Solidarität frei nach dem Motto „Niemals allein, immer gemeinsam!“**